



Hygienekonzept

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Vereinsnamen:

SG 99 Andernach

FC Andernach

Hygienebeauftragte/Ansprechpartner - BGB-Vorstand:

Hans Schellenbach (1. Vorsitzender)

Bodo Heinemann (Geschäftsführer)

Leo Bicvic (1. Vorsitzender)

Paul Schmitt (2. Vorsitzender)

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife in den beiden öffentlich zugänglichen Toiletten auf dem Stadiongelaende in Andernach) oder Nutzung der Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich (gilt für Trainings- und Spielbetrieb).
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung und Laufbahn im Stadion) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter
- Zone 1a (Kunstrasenplatz) wird an der Spielplatz-Ecke neben dem Stadionkiosk betreten und am Durchgang etwa auf Höhe der Mittellinie verlassen (siehe Wegeführungsmarkierungen).
- Zone 1b (Rasenplatz) wird an der Spielplatz-Ecke am Funktionsgebäude betreten und wieder verlassen (= für Zuschauer gesperrter Bereich).
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Die nummerierten Kabinen in beiden Umkleidegebäuden sind aufgrund der verfügbaren Quadratmeter-Zahl maximal wie folgt zu belegen:
 - Kabine 1 + 2 + 6 = 5 Personen
 - Kabine 3 + 4 + 5 = 6 Personen

- Kabine 8 = 3 Personen
- Duschräume (maximal 4 Personen) sind nur einmal am Tag zu nutzen, jeweils abends werden sie von der Putzkolonnen gereinigt. Bei mehrmaliger Nutzung am Tag haben die beteiligten Vereine selbst für eine gründliche Zwischenreinigung zu sorgen.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen betreten die Sportstätte über das Eingangstor am Schwimmbad, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Markierungen unterstützen bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen beim Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins (inklusive Hygienekonzept) eingewiesen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen.
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, WhatsApp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern kommuniziert.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft/Abfahrt und Aufenthalt

- Die Ankunft/Anfahrt am/vom Sportgelände ist so geplant, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten nach Möglichkeit bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 36 Personen. Trainer zählen nur dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 36 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Bei den Jugendmannschaften (von Bambini bis einschließlich E-Jugend) wird möglichst in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Grundsätze

Es ist sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es gibt eine Abstimmung mit der Stadtverwaltung Andernach über individuellen Hygiene-Maßnahmen.

Spielansetzungen: Spiele sind ausnahmslos im DFBnet verankert. Es ist von Vereinsseite sichergestellt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant ist, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht in den Gebäuden begegnen.

Zuschauer

- Zuschauer sind zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern (wird kontrolliert) sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen.
- Der Verein weist Zuschauer persönlich und per Beschilderung darauf hin, dass die Besucher den Mindestabstand einzuhalten haben.
- Die Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer werden in Listen erfasst. Das dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Daten werden einen Monat aufbewahrt.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Gastronomie

- Der Gastronomie-Bereich (Stadionkiosk) ist strikt vom Sportbereich getrennt.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung !
- Personen, die im Gastrobereich tätig sind, nutzen Mundschutz und Einweghandschuhe.
- Im Thekenbereich gibt es einen Spuckschutz.